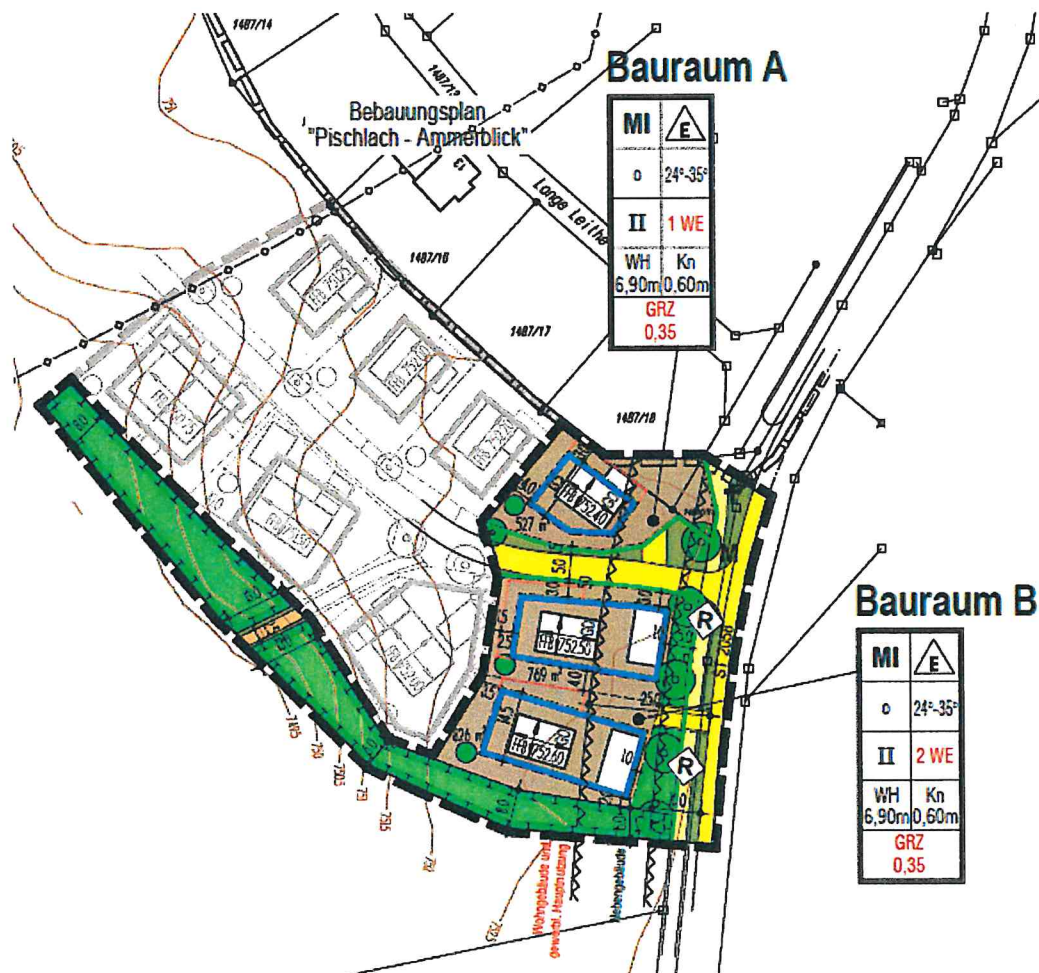


# Bekanntmachung

## Bebauungsplan „Ammerblick II-MI“

hier: Bekanntmachung über öffentliche Auslegung gem. § 4 Abs. 2 BauGB  
nach öffentlicher Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat von Böbing hat in seiner Sitzung am 27.04.2015 beschlossen den Bebauungsplan „Ammerblick II - Mischgebiet (Mi)“ aufzustellen. Im neuen Baugebiet sollen Mischgebietsplätze ausgewiesen werden. Mit der Ausarbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro Dietz-Hofmann aus Irsee beauftragt worden.



Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 06.04.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes liegt

vom 22.05.2020 bis einschließlich 22.06.2020

in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Rottenbuch (I. Stock Geschäftsleitung) und in der Gemeindekanzlei in Böbing aus und können von jedem Interessierten zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Die Verwaltung

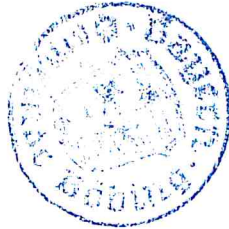
erläutert die Pläne und gibt Auskunft. Einwendungen, Bedenken, Hinweise oder Anregungen werden zur Niederschrift genommen oder können schriftlich eingereicht werden.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage [www.boebing.de](http://www.boebing.de) eingesehen werden.  
Während der erneuten Auslegungsfrist kann jedermann lediglich Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes abgeben.  
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Böbing, den 14. Mai 2020



Erhard Peter  
1. Bürgermeister



**Bekanntmachungsvermerk:**

Die amtliche Bekanntmachung erfolgte am 15.05.2020 durch Anschlag an der Gemeindetafel und auf der gemeindlichen Homepage.

Der Anschlag wurde am 15.05.2020 angeheftet (Namenszeichen) .....

und am 23.06.2020 abgenommen (Namenszeichen).....

Böbing, den 14.05.2020 Hanana